

Der Konzern Stadt Norden

Konsolidierter Gesamtabschluss 2012



1. Einführung.....	1
2. Konsolidierte Gesamtbilanz (§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i. V. m. § 54 GemHKVO)	2
2.1 Komprimierte Darstellung der Gesamtbilanz.....	2
2.2 Gesamtbilanz	3
2.3 Vermerke unter der Gesamtbilanz	5
3. Konsolidierte Ergebnisrechnung gem. § 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i. V. m. § 50 GemHKVO	6
4. Konsolidierte Anlagen gem. § 128 Abs. 6 S. 1 i. V. m. Abs. 3 NKomVG.....	7
4.1 Gesamtanlagenübersicht	7
4.2 Gesamtschuldenübersicht	8
4.3 Gesamtforderungsübersicht.....	9
5. Konsolidierungsbericht.....	10
5.1 Allgemeines.....	10
5.2 Abgrenzung des Konsolidierungskreises	10
5.3 Angewandte Konsolidierungsmethoden.....	14
5.3.1 Allgemeines	14
5.3.2 Einheitlicher Stichtag	14
5.3.3 Einheitlicher Bilanzansatz und Bewertung	14
5.4 Konsolidierungsschritte	15
5.4.1 Kapitalkonsolidierung	15
5.4.2 Schuldenkonsolidierung	16
5.4.3 Zwischenergebniseliminierung	16
5.4.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung.....	16
5.5 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses und der Nebenrechnungen	17
5.5.1 Konsolidierte Gesamtbilanz	17
5.5.2 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	25
5.5.3 Nebenrechnungen	27
5.6 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen.....	28
5.6.1 Kennzahlen Gesamtbilanz.....	28
5.6.2 Kennzahlen konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	30
5.7 Beteiligungsbericht.....	31
5.8 Ausblick auf die Entwicklung des Konzerns Stadt Norden.....	31

1. Einführung

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 beschloss der Niedersächsische Landtag für alle Kommunen in Niedersachsen die Umstellung der bisherigen Kameralistik auf die kommunale Doppik mit einer Übergangsfrist bis längstens 31.12.2011.

Für die Stadt Norden wurde mit VA-Beschluss vom 26.02.2008 die Umstellung des Rechnungswesens auf die doppische Buchführung zum 01.01.2010 beschlossen.

Erstmals mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wurde ein Jahresabschluss vorgelegt, der neben der Darstellung von Aufwendungen und Erträgen (Ergebnisrechnung), von Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) auch eine vollständige Vermögensrechnung (Bilanz) für das städtische Vermögen der Kernverwaltung beinhaltet.

Der Blick allein auf die Kernverwaltung reicht allerdings, aufgrund von Ausgliederungen und Beteiligungen, nicht aus, um die gesamte wirtschaftliche Situation des Konzerns Stadt Norden zu erfassen. Erst die zusammengefasste Darstellung in einem Konzernabschluss (Konsolidierter Gesamtabschluss) stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Norden vollständig dar.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist dabei nicht einfach nur die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger und der Konzernmutter, sondern die Abbildung des Konzerns Stadt Norden als wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung / Konsolidierung sämtlicher konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen (Einheitsfiktion).

Der konsolidierte Gesamtabchluss stellt somit das zentrale Ziel der Reformen des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens sicher, mehr Transparenz zu schaffen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune vollständig darzustellen.

Gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabchluss erstmalig verpflichtend in 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalen Verfassungsgesetzes (NKomVG) und die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO). Weiterhin wurden die unter der Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport erarbeiteten Arbeitshilfen und Hinweise der AG Gesamtabchluss zu Grunde gelegt.

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2012 wurde mit fachlicher Unterstützung der Firma IDL GmbH Mitte erstellt.

Der Gesamtabchluss besteht gem. § 128 Abs. 6 NKomVG aus einer

- Gesamtbilanz
- Gesamtergebnisrechnung und den
- Anlagen
 - o Gesamtanlagenübersicht
 - o Gesamtschuldenübersicht
 - o Gesamtforderungsübersicht sowie
- einem erläuternden Konsolidierungsbericht.

2. Konsolidierte Gesamtbilanz (§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i. V. m. § 54 GemHKVO)

2.1 Komprimierte Darstellung der Gesamtbilanz

	Aktiva	31.12.2012 EUR		Passiva	31.12.2012 EUR
1.	Immaterielles Vermögen	1.568.475,35	1.	Nettoposition	92.741.427,70
			1.1	Basis-Reinvermögen	37.454.103,15
2.	Sachvermögen	165.668.139,25	1.2	Rücklagen	1.874.301,98
			1.3	Jahresergebnis	1.764.964,20
3.	Finanzvermögen	10.269.364,68	1.4	Sonderposten	51.648.058,37
4.	Liquide Mittel	6.061.935,47	2.	Schulden	66.029.134,72
			2.1	Geldschulden	
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	382.662,42	2.1.1	Anleihen	
			2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	57.030.457,77
			2.1.3	Liquiditätskredite	
			2.1.4	Sonstige Geldschulden	
			2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	755.366,10
			2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.160.649,81
			2.4	Transferverbindlichkeiten	86.198,20
			2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.996.462,84
			3.	Rückstellungen	24.879.328,28
			4.	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	300.686,47
	Summe Aktiva	183.950.577,17		Summe Passiva	183.950.577,17

2.2 Gesamtbilanz

Aktiva	31.12.2012 EUR	Passiva	31.12.2012 EUR
1. Immaterielles Vermögen	1.568.475,35	1. Nettoposition	92.741.427,70
1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger		1.1 Basis-Reinvermögen	37.454.103,15
1.2 Konzessionen		1.1.1 Reinvermögen	37.454.103,15
1.3 Lizenzen	1.330.021,31	1.1.2 Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	
1.4 Ähnliche Rechte		1.2 Rücklagen	1.874.301,98
1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	172.706,01	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.548.990,46
1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand		1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	297.430,38
1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	65.748,03	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	27.881,14
2. Sachvermögen	165.668.139,25	1.2.4 Sonstige Rücklagen	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.371.732,65	1.2.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.693.727,71	1.2.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	
2.3 Infrastrukturvermögen	74.726.377,32	1.2.7 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	30.778,40	1.3 Jahresergebnis	1.764.964,20
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.666,98	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	22.472.365,76	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.764.964,20
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.217.549,81	1.4 Sonderposten	51.648.058,37
2.8 Vorräte	1.050.690,09	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	39.238.391,07
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.089.250,53	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	10.534.549,84
3. Finanzvermögen	10.269.364,68	1.4.3 Gebührenaussgleich	564.150,84
3.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern		1.4.4 Bewertungsausgleich	
3.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern		1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	693.767,01
3.3 Anteile an sonstige Aufgabenträgern	14.431,81	1.4.6 Sonstige Sonderposten	617.199,61
3.4 Anteile an Sondervermögen mit untergeordneter Bedeutung	23.496,84	2. Schulden	66.029.134,72
3.5 Ausleihungen	1.579.362,99	2.1 Geldschulden	57.030.457,77
3.6 Wertpapiere		2.1.1 Anleihen	
3.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	489.443,60	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	57.030.457,77
3.8 Forderungen aus Transferleistungen	98.489,50	2.1.3 Liquiditätskredite	
3.9 Privatrechtliche Forderungen	5.584.088,65	2.1.4 Sonstige Geldschulden	

Aktiva	31.12.2012 EUR	Passiva	31.12.2012 EUR
3.10 Sonstige Vermögensgegenstände	2.480.051,29	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	755.366,10
4. Liquide Mittel	6.061.935,47	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.160.649,81
5. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	382.662,42	2.4 Transferverbindlichkeiten	86.198,20
		2.4.1 Transferverbindlichkeiten	
		2.4.2 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	
		2.4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	71.198,20
		2.4.4 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	
		2.4.5 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	
		2.4.6 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	15.000,00
		2.4.7 Steuerverbindlichkeiten	
		2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.996.462,84
		2.5.1 Durchlaufende Posten	
		2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	9.280,72
		2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	63.370,70
		2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	495.419,67
		2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	
		2.5.3 Empfangene Anzahlungen	536.586,78
		2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.891.804,97
		3. Rückstellungen	24.879.328,28
		3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	19.067.679,00
		3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.332.465,23
		3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	321.455,76
		3.4 RSt für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	30.000,00
		3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	
		3.6 RSt im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	538.836,00
		3.7 RSt für droh. Verpfl. a Bürgsch., Gewährl. u. anhäng. Gerichtsverfahren	
		3.8 Andere Rückstellungen	2.588.892,29
		4. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	300.686,47
Summe Aktiva	183.950.577,17	Summe Passiva	183.950.577,17

2.3 Vermerke unter der Gesamtbilanz

Gem. § 58 GemHKVO umfasst der Konsolidierungsbericht unter anderem einen Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen sowie über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken.

Im Konzern Stadt Norden bestehen die folgenden Vorbelastungen (konsolidiert):

Bürgschaften	199.196,34 €
Gebildete Haushaltsausgabereste	3.215.928,75 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	11.403,97 €

Die **Bürgschaften** wurden in der Bilanz 2012 der Stadt Norden mit 26.977.687,39 € ausgewiesen. Für den konsolidierten Gesamtabschluss werden an dieser Stelle nur die Bürgschaften angezeigt, bei denen der Forderungsschuldner ein Dritter außerhalb des Konsolidierungskreises ist. Die Bürgschaften für zu konsolidierende Aufgabenträger (hier Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH) werden hier nicht ausgewiesen, da bei den zu konsolidierenden Aufgabenträgern die entsprechenden Schulden auf der Passivseite der Gesamtbilanz ausgewiesen werden.

Die Bürgschaften außerhalb des Konsolidierungskreises wurden für den SV Leybucht e. V. und den JFV Norden e. V. vergeben.

Die **gebildeten Haushaltsausgabereste** wurden bei der Kernverwaltung gebildet. Diese wurden im Rechenschaftsbericht 2012 auf den Seiten 18 bis 29 detailliert dargestellt.

Bei den über das Haushaltsjahr hinaus **gestundeten Beträgen** handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen der Kernverwaltung.

**3. Konsolidierte Ergebnisrechnung gem. § 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i. V. m. § 50
GemHKVO**

Erträge und Aufwendungen	31.12.2012 Euro
ordentliche Erträge	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.478.325,95
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.930.939,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.774.082,29
4. Sonstige Transfererträge	
5. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.799.954,79
6. privatrechtliche Entgelte	35.197.788,72
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	321.818,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	82.907,25
9. aktivierte Eigenleistungen	414.542,78
10. Bestandsveränderungen	1.704,91
11. sonstige ordentliche Erträge	1.757.033,63
12.= Summe ordentliche Erträge	76.759.097,32
ordentliche Aufwendungen	
13. Aufwendungen für aktives Personal	17.852.698,46
14. Aufwendungen für Versorgung	128.056,20
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.302.395,87
16. Abschreibungen	7.741.587,59
17. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.366.165,54
18. Transferaufwendungen	12.674.770,43
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.117.831,95
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	75.183.506,04
21. ordentliches Ergebnis	1.575.591,28
22. außerordentliche Erträge	317.111,58
23. außerordentliche Aufwendungen	127.738,66
24. außerordentliches Ergebnis	189.372,92
Jahresergebnis	1.764.964,20

4. Konsolidierte Anlagen gem. § 128 Abs. 6 S. 1 i. V. m. Abs. 3 NKomVG

4.1 Gesamtanlagenübersicht

4.1 Gesamtanlagenübersicht	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Anlagevermögen	
Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Konzernkreis-Änderung Zugang	Stand am 31.12. des HH-Jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im HH-Jahr	Auflösungen	Zuschreibung im HH-Jahr	Konzernkreis-Änderung Zugang	Stand am 31.12. des HH-Jahres	Restbuchwerte	
													am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielles Vermögen														
1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger														
1.2 Konzessionen														
1.3 Lizenzen	274.993,11	175.719,91		77.403,66	2.090.796,58	2.618.913,26	-150.042,54	-398.726,31			-740.123,10	-1.288.891,95	1.330.021,31	124.950,57
1.4 Ähnliche Rechte														
1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	83.656,80	95.000,00				178.656,80	-3.048,59	-2.902,20				-5.950,79	172.706,01	80.608,21
1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand														
1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen					266.300,45	266.300,45		-1.682,25			-198.870,17	-200.552,42	65.748,03	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	358.649,91	270.719,91		77.403,66	2.357.097,03	3.063.870,51	-153.091,13	-403.310,76			-938.993,27	-1.495.395,16	1.568.475,35	205.558,78
2. Sachvermögen														
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.248.246,22		-30.232,50		153.718,93	8.371.732,65							8.371.732,65	8.248.246,22
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.880.487,86	218.165,11	12.200,29	2.211.924,41	24.219.419,85	69.542.197,52	-11.842.262,02	-1.253.020,97			-9.753.186,82	-22.848.469,81	46.693.727,71	31.038.225,84
2.3 Infrastrukturvermögen	65.116.124,57	443.550,78	-70.208,29	1.479.446,83	58.437.103,46	125.406.017,35	-17.437.455,98	-2.597.218,86	13.875,50		-30.658.840,69	-50.679.640,03	74.726.377,32	47.678.668,59
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden					70.209,17	70.209,17		-3.505,00			-35.925,77	-39.430,77	30.778,40	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.666,98					15.666,98							15.666,98	15.666,98
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.429.307,26	1.744.600,01	-198.392,74	1.854.930,96	83.034.992,54	87.865.438,03	-843.025,94	-2.543.106,89	193.455,83		-62.200.395,27	-65.393.072,27	22.472.365,76	586.281,32
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.904.317,02	1.030.470,23	-136.450,52	9.898,98	7.767.339,15	10.575.574,86	-543.407,97	-755.330,06	109.578,73		-5.168.865,75	-6.358.025,05	4.217.549,81	1.360.909,05
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.822.886,80	5.330.702,01		-5.633.604,84	2.569.266,56	8.089.250,53							8.089.250,53	5.822.886,80
Summe Sachvermögen	125.417.036,71	8.767.488,14	-423.083,76	-77.403,66	176.252.049,66	309.936.087,09	-30.666.151,91	-7.152.181,78	316.910,06		-107.817.214,30	-145.318.637,93	164.617.449,16	94.750.884,80
3. Finanzvermögen														
3.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern														
3.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern														
3.3 Anteile an sonstige Aufgabenträgern	14.431,81					14.431,81							14.431,81	14.431,81
3.4 Anteile an Sondervermögen mit untergeordneter Bedeutung	23.496,84					23.496,84							23.496,84	23.496,84
3.5 Ausleihungen	85.142,29	62.236,34	-46.683,27		1.504.232,63	1.604.927,99		-25.565,00				-25.565,00	1.579.362,99	85.142,29
Summe Finanzvermögen	123.070,94	62.236,34	-46.683,27		1.504.232,63	1.642.856,64		-25.565,00				-25.565,00	1.617.291,64	123.070,94
Anlagevermögen insgesamt	125.898.757,56	9.100.444,39	-469.767,03	0,00	180.113.379,32	314.642.814,24	-30.819.243,04	-7.581.057,54	316.910,06	0,00	-108.756.207,57	-146.839.598,09	167.803.216,15	95.079.514,52

Anmerkung:
Für den ersten konsolidierten Gesamtabschluss befinden sich in den Spalten "Stand am 31.12. des Vorjahres" nur die Werte des Mutterunternehmens (=Stadt Norden), die Werte für die Erstkonsolidierung der Tochtergesellschaften (Wirtschaftsbetriebe Norden GmbH und SEN) werden in der Spalte "Konzernkreisänderung Zugang" dargestellt.

4.2 Gesamtschuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
1. Geldschulden					
1.1 Anleihen					
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	57.030.457,77	3.331.573,40	11.638.855,45	42.060.028,92	
1.3 Liquiditätskredite					
1.4 Sonstige Geldschulden					
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	755.366,10	88.866,60	355.466,40	311.033,10	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.160.649,81	4.160.649,81			
4. Transferverbindlichkeiten	86.198,20	86.198,20			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.996.462,84	3.996.462,84			
Schulden insgesamt	66.029.134,72	11.663.750,85	11.994.321,85	42.371.062,02	

Anmerkung:

Vom vorgegebenen Muster wird für den ersten konsolidierten Gesamtabschluss abgewichen, weil hier noch keine Vorjahreswerte vorhanden sind. Somit entfällt die Spalte „mehr/weniger“.

4.3 Gesamtforderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. d. Haushaltsjahres	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	489.443,60	478.039,63	11.403,97		
2. Forderungen aus Transferleistungen	98.489,50	98.489,50			
3. Privatrechtliche Forderungen	5.584.088,65	5.584.088,65			
Summe aller Forderungen	6.172.021,75	6.160.617,78	11.403,97		

Anmerkung:

Vom vorgegebenen Muster wird für den ersten konsolidierten Gesamtabschluss abgewichen, weil hier noch keine Vorjahreswerte vorhanden sind. Somit entfällt die Spalte „mehr/weniger“.

5. Konsolidierungsbericht

5.1 Allgemeines

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gem. § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Er gibt gem. § 58 Abs. 1 S. 1 GemHKVO einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und soll die Mindestangaben des Beteiligungsberichts nach § 151 NKomVG enthalten.

Der konsolidierte Gesamtabchluss hat somit die Aufgabe, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Norden und der verselbständigten Aufgabenträger so darzustellen, als ob diese insgesamt eine Einheit wären. Dafür sind grundsätzlich alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle zwischen der Stadt Norden und den Aufgabenträgern sowie zwischen diesen zu eliminieren.

Von diesem Grundsatz darf nur dann abgewichen werden, wenn der vorliegende Sachverhalt für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist und damit als unwesentlich charakterisiert werden kann.

Die im konsolidierten Gesamtabchluss verarbeiteten Daten aus den Einzelabschlüssen wurden durch Wirtschaftsprüfer bzw. das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft und bestätigt.

5.2 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Zu Beginn der Gesamtabchlusserstellung wird zunächst der Konsolidierungskreis festgelegt, d. h. welche verselbständigten Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabchluss einzubeziehen sind.

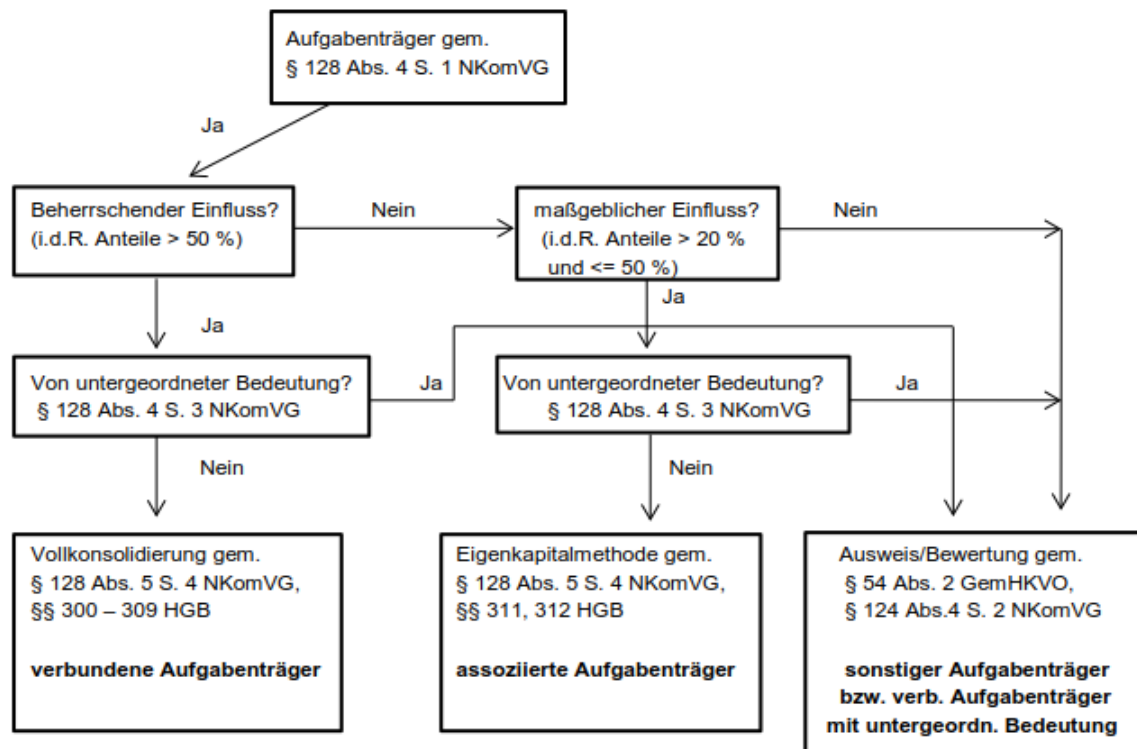
Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) bezeichnet die im Folgenden unter Nr. 1 bis 10 genannten Einheiten als verselbständigte Aufgabenträger.

Nach § 128 Abs. 4 Satz 1 NKomVG sind mit dem Jahresabschluss der Kommune folgende Jahresabschlüsse zusammenzufassen (Konsolidierung):

1. Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 139 selbständig erfolgt,
2. Eigenbetriebe,
3. Eigengesellschaften,
4. Einrichtungen u. Untern. in privat. Rechtsform, an denen die Kommune beteiligt ist,
5. Kommunale Anstalten,
6. Gemeinsame kommunale Anstalten, an denen die Kommune beteiligt ist,
7. Rechtsfähige kommunale Stiftungen,
8. Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist,
9. Wasser- und Bodenverbände, bei denen die Kommune Mitglied ist, soweit sie kommunale Aufgaben wahrnehmen, und
10. Rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Ermittlung des Konsolidierungskreises erfolgt wie in der nachstehenden Grafik dargestellt in folgenden Schritten:

- a) nach dem Grad der Einflussnahme
- b) Überprüfung der untergeordneten Bedeutung (Wesentlichkeit)



Für die Beurteilung, welche verselbständigten Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit eingezogen werden, ist entscheidend, ob ein beherrschender (i. d. R. Anteile > 50 %) oder maßgeblicher (i. d. R. Anteile > 20 % und < 50 %) Einfluss der Stadt Norden vorliegt (Grad der Einflussnahme).

Nach § 128 Abs. 5 NKomVG soll die Konsolidierung grundsätzlich mit dem Anteil der Kommune erfolgen. Danach wird unterschieden in verbundene und in assoziierte Aufgabenträger.

Verbundene Aufgabenträger

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Stadt Norden einen beherrschenden Einfluss (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, entsprechend § 290 HGB) auf ihn ausüben kann. Maßgeblich für die Beurteilung sind die in § 20 Abs. 2 HGB genannten Kriterien. Ein beherrschender Einfluss ist anzunehmen, wenn mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Mehrheit der Stimmrechte, d. h. Anteil der Stadt Norden an einem verselbständigten Aufgabenträger ist größer als 50 % oder
- der Stadt Norden steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs- Leistungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen oder
- dieser Einfluss steht der Stadt Norden zu
 - aufgrund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages oder

- aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages oder
- aufgrund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs

Auf eine tatsächliche Ausübung des beherrschenden Einflusses kommt es nicht an. Es ist ausreichend, wenn der beherrschende Einfluss grundsätzlich möglich ist.

Verbundene Aufgabenträger werden im Rahmen der Vollkonsolidierung (Vermögen und Schulden werden zu 100 % in die Gesamtbilanz übernommen) in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 300 – 309 HGB).

Assoziierte Aufgabenträger

Ein assoziierter Aufgabenträger ist ein Aufgabenträger, auf den die Stadt Norden einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Der maßgebliche Einfluss muss nicht nur möglich sein, sondern auch tatsächlich ausgeübt werden.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Stadt Norden, bei einem Aufgabenträger mindestens 20 % (höchstens 50%) der Stimmrechte innehat.

Die assoziierten Aufgabenträger sind gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode („at Equity“) zu konsolidieren. Dabei werden nicht Vermögen und Schulden in die Gesamtbilanz einbezogen, sondern es wird lediglich der Beteiligungsbuchwert des Aufgabenträgers in der Gesamtbilanz ausgewiesen.

Sonstige Aufgabenträger / assoziierte Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung

Aufgabenträger der Stadt Norden, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt, werden gem. § 54 Abs. 2 GemHKVO und § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten ausgewiesen. Unter den sonstigen Aufgabenträgern werden auch die assoziierten Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung ausgewiesen.

Nach § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG brauchen verbundene oder assoziierte Aufgabenträger nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Eine feste Quote, wann von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann, wird nicht vorgegeben. Die von der Arbeitsgruppe (AG) Gesamtabchluss unter der Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport erarbeiteten Hinweise empfehlen einen Anteil im Rahmen von 2 % bis 5 % bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, bis zu der von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann. Bei der Entscheidung, ob ein Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ist, muss auch die strategische Bedeutung für die Kommune berücksichtigt werden.

Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses nach § 128 Abs. 4 S. 1 NKomVG

unmittelbar	Beteili- gungs- anteil	mittelbar	Beteili- gungs- anteil	Konsolidierung / Bilanzierung
Kernverwaltung				Vollkonsolidierung
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden	100,00%	Windpark Leegland GmbH, Norden Heimkraft GmbH, Eutin NaturWatt GmbH Touristik Nordsee GmbH Genossenschaftsanteile 640,00 €	34,00% 25,00% 5,00% 2,00% 3,76% 0,01%	Vollkonsolidierung at cost *1 at cost *1 at cost at cost at cost at cost
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Norden	100,00%			Vollkonsolidierung
Behindertenhilfe Norden gGmbH	9,17%	6.050,00 €		at cost
Raiffeisen-Volksbank Fresena eG	0,01%	800,00 €		at cost
Bau- und Wohnungsverein zu Norden eG	4,00%	7.500,00 €		at cost
Anteile Theelacht		81,81 €		at cost
Sparkasse Aurich-Norden	13,22%			Entfällt nach § 128 Abs. 4 S. 2 NKomVG

Erläuterung zu *1

Diese Beteiligungen sind als assoziierte Aufgabenträger anzusehen, da der Beteiligungsanteil bzw. die Stimmrechte über 20% und unter 50 % liegen. Dieser maßgebliche Einfluss wird über die Stimmrechte auch ausgeübt. Solche Beteiligungen werden grundsätzlich gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG nach der Eigenkapitalmethode (at equity) bewertet.

Nach § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG brauchen assoziierte Aufgabenträger nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn ihre Abschlüsse ein für den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Es wird in § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG keine feste Quote vorgegeben, wann von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann. Die AG Gesamtabchluss empfiehlt hier eine Prozentzahl von 2 % bis 5 % bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Bei mehreren Aufgabenträgern von untergeordneter Bedeutung darf die Summe 7 % der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nicht übersteigen.

Da die Bilanzsummen der Windpark Leegland GmbH, Norden und der Heimkraft GmbH, Eutin wertmäßig von untergeordneter Bedeutung sind, werden sie nicht in Form der Eigenkapitalmethode, sondern mit ihren Anschaffungs- und Herstellungswerten als Beteiligung angesetzt (at cost).

5.3 Angewandte Konsolidierungsmethoden

5.3.1 Allgemeines

Nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG sind die verbundenen Aufgabenträger des Konsolidierungskreises entsprechend den §§ 300 - 309 HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung).

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der 31.12.2012.

Für die Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Norden ist das Recht der Stadt als Konzernmutter anzuwenden. Das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) ist das führende Rechnungswesen, an dem sich die Aufgabenträger zu orientieren haben.

Zunächst werden die Einzelabschlüsse der nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenträger an die von der Kernverwaltung vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst. Danach wird aus dem Jahresabschluss der Kernverwaltung und den Jahresabschlüssen der vollkonsolidierten verselbständigten Aufgabenträger ein Summenabschluss erstellt, aus dem abschließend in den verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen der Gesamtabchluss abgeleitet wird.

5.3.2 Einheitlicher Stichtag

Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses ist der jeweilige Stichtag für die Aufstellung des Einzelabschlusses der Stadt Norden, der 31.12. des jeweiligen Jahres. Da keiner der zu konsolidierenden Aufgabenträger ein vom Haushaltsjahr der Stadt Norden abweichendes Wirtschaftsjahr hat, sind für die Einheitlichkeit des Stichtages keine Anpassungen erforderlich.

5.3.3 Einheitlicher Bilanzansatz und Bewertung

Vom Grundsatz her besteht gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabchluss vollständig zu übernehmen, soweit nach NKomVG oder GemHKVO nicht ein **Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht** besteht. Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz auch nicht ausgewiesen werden. Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit kann auf eine Bereinigung von Ansätzen verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind.

Bei den Wirtschaftsbetrieben werden seit 2004 bei Anlagenzugängen im Sachvermögen Regiekosten von 5 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten hinzugerechnet. Bei Regiekosten (auch Overheadkosten genannt) handelt es sich vornehmlich um angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung. Die Wirtschaftsbetriebe unterscheiden dabei nicht zwischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

In der Definition der Herstellungskosten im § 45 Abs. 3 GemHKVO sind diese Regiekosten nicht benannt, so dass sie unberücksichtigt bleiben müssen.

Somit müssten bei allen in 2012 noch aktiven Anlagen der Regiekostenanteil heraus gerechnet werden. Die Restbuchwerte der einzelnen Anlagen würden sich verringern. Die Korrektur der Erträge für aktivierte Eigenleistungen sowie Abschreibungen für die Jahre 2004 bis 2012 müssten über das Eigenkapital abgebildet werden. Dies würde einen erheblichen Arbeitsaufwand bedeuten, der nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erforderlich ist.

Nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 HGB ergibt sich grundsätzlich die Notwendigkeit, die **Bewertung** in den Einzelabschlüssen der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sich Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten im konsolidierten Gesamtabchluss einheitlich zu bewerten.

Für die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen ist nach NKR grundsätzlich die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Die Stadt Norden hat entsprechend der Hinweise der AG Gesamtabchluss auf eine Vereinheitlichung im Konzern verzichtet, wenn die bisherige Nutzungsdauer der Aufgabenträger auf einer anderen Vorschrift (Abschreibungstabelle) als der des Landes im NKR basiert.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit kann auf eine einheitliche Bewertung verzichtet werden.

5.4 Konsolidierungsschritte

Nach Überleitung der geprüften Jahresabschlüsse wird ein Summenabschluss erstellt. Auf Grundlage dieses Summenabschlusses erfolgen die nachstehenden Konsolidierungsschritte.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

5.4.1 Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz der Stadt Norden mit dem auf die Stadt Norden entfallenden Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung der Stadt an den Betrieben als auch das der Stadt zuzuordnende Eigenkapital der Betriebe ausgewiesen wird.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Bei der Kapitalkonsolidierung kann entsprechend § 301 Abs. 1 HGB einheitlich für alle Aufgabenträger auf eine Bewertung des Eigenkapitals nach dem in § 301 Abs. 1 S. 2 HGB maßgeblichen Zeitpunkt verzichtet werden. Bei den assoziierten Aufgabenträgern kann bei der Anwendung der Eigenkapitalmethode auf eine Ermittlung der Wertansätze entsprechend § 312 Abs. 2 S. 1 HGB verzichtet werden. Die Stadt Norden macht von den nds. Vereinfachungsvorschriften Gebrauch und verzichtet auf eine entsprechende Neubewertung.

5.4.2 Schuldenkonsolidierung

Zwischen den zum Vollkonsolidierungskreis gehörenden Aufgabenträgern und der Stadt Norden gibt es regelmäßig Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie Ansprüche und Verpflichtungen aus verschiedenen Tätigkeiten. Aus diesen ergeben sich Ansprüche und Verpflichtungen, die sich zum Stichtag des konsolidierten Gesamtabchlusses in den Buchwerten dieser Konzerneinheiten als Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben können. Aus Sicht einer wirtschaftlichen Einheit kann es keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegen sich selbst geben. Da die zum Konsolidierungskreis gehörenden verselbständigten Aufgabenträger als wirtschaftliche Einheit angesehen werden (Einheitstheorie), sind die zwischen ihnen zum Stichtag des konsolidierten Gesamtabchlusses bestehenden Schuldverhältnisse gegeneinander aufzurechnen.

In die Schuldenkonsolidierung nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB werden dabei alle Forderungen und Schuldposten einbezogen, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern untereinander und der Kernverwaltung abgebildet werden.

5.4.3 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB wird angewendet, wenn aufgrund von Lieferungen oder Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises Vermögensgegenstände angeschafft oder hergestellt wurden, die Gewinne oder Verluste enthalten. Der Konsolidierungsschritt ist erforderlich, weil Gewinne oder Verluste aus Lieferungen und Leistungen der Konzerneinheiten erst entstanden sind, wenn die Vermögensgegenstände den Vollkonsolidierungskreis verlassen haben.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 Abs. 1 HGB kann nach § 304 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Konzern Stadt Norden war aufgrund der kommunalen Gegebenheiten dieser Konsolidierungsschritt nicht erforderlich.

5.4.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung gem. § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB stellt einen weiteren Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Stadt Norden zum konsolidierten Gesamtabchluss im Rahmen der Vollkonsolidierung dar. Hierbei werden Aufwendungen und Erträge, die auf Lieferungen und Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises beruhen, gegeneinander verrechnet. Diese Verrechnung ist erforderlich, weil es unter dem Gesichtspunkt der Einheitstheorie keine Aufwendungen und Erträge aus Lieferungen und Leistungen an sich selbst geben kann.

5.5 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses und der Nebenrechnungen

Nachfolgend werden gem. § 128 Abs. 6 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 58 GemHKVO einzelne wesentliche Positionen der konsolidierten Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung sowie der Nebenrechnungen (Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht) erläutert.

5.5.1 Konsolidierte Gesamtbilanz

Aktiva

Nach dem Postionenrahmen zum Gesamtabchluss setzt sich die Aktivseite der konsolidierten Gesamtbilanz aus folgenden Positionen zusammen: Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen, Finanzvermögen, Liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Es werden folgende Werte zum 31.12.2012 ausgewiesen:

Aktiva	31.12.2012 EUR	%
Immaterielles Vermögen	1.568.475,35	0,85
Sachvermögen	165.668.139,25	90,06
Finanzvermögen	10.269.364,68	5,58
Liquide Mittel	6.061.935,47	3,30
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	382.662,42	0,21
Summe Aktiva	183.950.577,17	100,00

Aufgrund der Aufgabenstruktur im Konzern wird das überwiegende Vermögen als Sachvermögen ausgewiesen.

Die Gesamtbilanz der Aktivseite verteilt sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Aktiva	31.12.2012 EUR	%
Kernverwaltung	102.652.472,27	55,80
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Norden	31.301.962,06	17,02
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH	49.996.142,84	27,18
Summe Aktiva	183.950.577,17	100,00

Die in der Gesamtbilanz enthaltene Aktiva der Kernverwaltung Stadt Norden ist geringer als im Einzelabschluss. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus dem Finanzvermögen. Die Beteiligungsbuchwerte der zu konsolidierenden Aufgabenträger in der Einzelbilanz Stadt Norden wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit der anteiligen Nettoposition der verbundenen Aufgabenträger verrechnet.

Anstelle der Beteiligungsbuchwerte (im Finanzvermögen) bei der Kernverwaltung Stadt Norden treten die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten der jeweiligen Aufgabenträger im Konzern.

Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst rd. 1,0 Prozent der konsolidierten Bilanzsumme des Konzern Stadt Norden.

Immaterielles Vermögen	31.12.2012 Euro	%
Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger		
Konzessionen		
Lizenzen	1.330.021,31	84,80
Ähnliche Rechte		
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	172.706,01	11,01
Aktivierter Umstellungsaufwand		
Sonstiges immaterielles Vermögen	65.748,03	4,19
Summe Immaterielles Vermögen	1.568.475,35	100,00

Die Bilanzposition immaterielle Vermögensgegenstände enthält gegenüber dem Einzelabschluss der Kernverwaltung Stadt Norden zusätzlich die Position „Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger“. Diese Position ist erforderlich, um den speziellen Anforderungen im konsolidierten Gesamtabchluss gerecht zu werden. Falls im Rahmen der Kapitalkonsolidierung das Eigenkapital der zu konsolidierenden Aufgabenträger unter dem Beteiligungsbuchwert bei der Stadt Norden liegt, ergäbe sich ein Geschäfts- oder Firmenwert, der unter dieser Position in der Gesamtbilanz auszuweisen wäre.

Das immaterielle Vermögen verteilt sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Immaterielles Vermögen	31.12.2012 EUR	%
Kernverwaltung	289.227,02	18,44
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Norden	376.931,44	24,03
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH	902.316,89	57,53
Summe Immaterielles Vermögen	1.568.475,35	100,00

Der größte Posten bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind die Lizenzen in Höhe von ca. 1,33 Mio. Euro. Die Lizenzen fallen im Wesentlichen auf die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden mit ca. 900.000 Euro für entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte.

Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst rd. 90 Prozent der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Norden und setzt sich wie folgt zusammen:

Sachvermögen	31.12.2012 Euro	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.371.732,65	5,05
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.693.727,71	28,19
Infrastrukturvermögen	74.726.377,32	45,11
Bauten auf fremdem Grund und Boden	30.778,40	0,02
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.666,98	0,01
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	22.472.365,76	13,56
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.217.549,81	2,55
Vorräte	1.050.690,09	0,63
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.089.250,53	4,88
Summe Sachvermögen	165.668.139,25	100,00

Die Position Sachvermögen verteilt sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Sachvermögen	31.12.2012 EUR	%
Kernverwaltung	97.642.976,21	58,94
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Norden	29.205.753,60	17,63
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH	38.819.409,44	23,43
Summe Sachvermögen	165.668.139,25	100,00

Die drei größten Posten sind hierbei das Infrastrukturvermögen und die bebauten Grundstücke sowie die Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge.

Das Infrastrukturvermögen verteilt sich wie folgt auf die konsolidierten Aufgabenträger:

Infrastrukturvermögen	31.12.2012 EUR	%
Kernverwaltung	47.370.303,96	63,39
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Norden	26.658.400,87	35,67
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH	697.672,49	0,93
Summe Infrastrukturvermögen	74.726.377,32	100,00

Mit rund 60 Prozent liegt der größte Anteil des Infrastrukturvermögens in der Kernverwaltung Stadt Norden. Es setzt sich im Wesentlichen aus dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (24,9 Mio. €), den Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen (19 Mil. €) und den Brücken (3,4 Mio. €) zusammen.

Die bebauten Grundstücke verteilen sich wie folgt auf die konsolidierten Aufgabenträger:

Bebaute Grundstücke	31.12.2012 EUR	%
Kernverwaltung	32.626.110,58	69,87
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Norden	14.067.617,13	30,13
Summe bebaute Grundstücke	46.693.727,71	100,00

Mit rund 70 Prozent liegt auch hier der größte Anteil der bebauten Grundstücke in der Kernverwaltung Stadt Norden. Im Wesentlichen setzt sich der Wert aus Grund und Boden und Gebäude und Aufbauten bei Schulen (ca. 17 Mio. €), für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (ca. 5,2 Mio. €) und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude (ca. 3,4 Mio. €) zusammen.

Die Position Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge verteilen sich wie folgt auf die konsolidierten Aufgabenträger:

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2012 EUR	%
Kernverwaltung	545.639,01	2,43
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Norden	2.160.255,85	9,61
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH	19.766.470,90	87,96
Summe Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	22.472.365,76	100,00

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 5,58 % der Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Norden und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Finanzvermögen	31.12.2012 Euro	%
Anteile an verbundenen Aufgabenträgern		
Anteile an assoziierten Aufgabenträgern		
Anteile an sonstige Aufgabenträgern	14.431,81	0,14
Anteile an Sondervermögen mit untergeordneter Bedeutung	23.496,84	0,23
Ausleihungen	1.579.362,99	15,38
Wertpapiere		
Öffentlich-rechtliche Forderungen	489.443,60	4,77
Forderungen aus Transferleistungen	98.489,50	0,96
Privatrechtliche Forderungen	5.584.088,65	54,38
Sonstige Vermögensgegenstände	2.480.051,29	24,15
Summe Finanzvermögen	10.269.364,68	100,00

Das Finanzvermögen verteilt sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Finanzvermögen	31.12.2012 EUR	%
Kernverwaltung	1.185.198,48	11,54
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Norden	1.415.031,11	13,78
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH	7.669.135,09	74,68
Summe Finanzvermögen	10.269.364,68	100,00

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wurde der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz der Stadt Norden mit dem auf die Stadt Norden entfallenden Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet.

Anteile an sonstigen Aufgabenträgern sind

- Behindertenhilfe Norden gGmbH
- Raiffeisen-Volksbank Fresena eG
- Bau- und Wohnungsverein zu Norden eG
- Anteile Theelacht

Die Ausleihungen setzen sich aus der Kernverwaltung Stadt Norden mit rd. 100.000 Euro für vergebene Wirtschaftsförderdarlehen, aus 1,4 Mio. Euro der Stadtentwässerung für Termingeldanlagen sowie rd. 70.000 € von den Wirtschaftsbetrieben für Beteiligungen und sonstige Ausleihungen zusammen.

Die Forderungen haben in der Gesamtbilanz ein Volumen von rd. 6,2 Mio. Euro.

Die größte Position sind die privatrechtlichen Forderungen. Der wesentliche Anteil liegt hier mit rd. 5, 4 Mio. € bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Beträge der Versorgungsrücklage bei der Kernverwaltung Stadt Norden i. H. v. 284.896,59 € sowie um sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 2.195.154,70 € bei den Wirtschaftsbetrieben Norden GmbH. Diese umfassen größtenteils Forderungen an das Hauptzollamt, Forderungen an das Finanzamt sowie Forderungen gegen Lieferanten.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von rd. 6 Mio. Euro umfassen 3,3 % der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Norden und verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Liquide Mittel	31.12.2012 EUR	%
Kernverwaltung	3.152.408,14	52,00
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Norden	304.245,91	5,02
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH	2.605.281,42	42,98
Summe Liquide Mittel	6.061.935,47	100,00

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO).

Der Betrag i. H. v. 382.662,42 € entfällt ausschließlich auf die Kernverwaltung. Hierbei handelt es sich um die Beamtenbezüge für Januar 2013, die bereits im Dezember 2012 zu einem Abfluss der liquiden Mittel geführt haben.

Passiva

Nach dem Positionenrahmen zum Gesamtabschluss setzt sich die Passivseite der konsolidierten Gesamtbilanz aus folgenden Positionen zusammen: Nettoposition, Schulden, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung. Es werden folgende Werte zum 31.12.2012 ausgewiesen:

Passiva	31.12.2012 EUR	%
Nettoposition	92.741.427,70	50,42
Schulden	66.029.134,72	35,90
Rückstellungen	24.879.328,28	13,53
Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	300.686,47	0,16
Summe Passiva	183.950.577,17	100,00

Nettoposition

Die Nettoposition (vergleichbar Eigenkapital) von rd. 92,7 Mio. € umfasst 50,4 % der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Norden und gliedert sich in folgende Positionen:

Nettoposition	31.12.2012 Euro	%
Basis-Reinvermögen	37.454.103,15	40,39
Rücklagen	1.874.301,98	2,02
Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00	0,00
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
Jahresergebnis	1.764.964,20	1,90
Sonderposten	51.648.058,37	55,69
Summe Nettoposition	92.741.427,70	100,00

Die Bilanzposition Nettoposition im konsolidierten Gesamtabchluss enthält gegenüber dem Einzelabschluss der Kernverwaltung Stadt Norden zusätzlich noch die Positionen „Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz“, „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ und „Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung“. Diese Positionen sind erforderlich, um die speziellen Anforderungen im konsolidierten Gesamtabschluss abbilden zu können.

Das Basis-Reinvermögen ist das zur ersten Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung Stadt Norden ermittelte und aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gem. § 61 GemHKVO fortgeschriebene Reinvermögen zuzüglich des Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung für die erste konsolidierte Gesamtbilanz, der im Reinvermögen auszuweisen ist.

Die Rücklagen i. H. v. 1,87 Mio. € resultieren aus der Bilanz der Kernverwaltung Stadt Norden.

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresergebnis	31.12.2012 EUR	%
Kernverwaltung	1.519.789,53	86,11
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Norden	241.107,35	13,66
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH	4.067,32	0,23
Summe Jahresergebnis	1.764.964,20	100,00

Sonderposten

Als Sonderposten sind v. a. empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände auszuweisen, welche ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

Sonderposten	31.12.2012 Euro	%
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	39.238.391,07	75,97
Beiträge und ähnliche Entgelte	10.534.549,84	20,40
Gebührenausschlag	564.150,84	1,09
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	693.767,01	1,34
Sonstige Sonderposten	617.199,61	1,20
Summe Sonderposten	51.648.058,37	100,00

Die Sonderposten verteilen sich mit 40,2 Mio. € auf die Kernverwaltung, mit 10,1 Mio. € auf die Technischen Dienste Norden und 1,3 Mio. € auf die Wirtschaftsbetriebe.

Schulden

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten.

Die Schulden umfassen rd. 36 % der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Norden.

Schulden	31.12.2012 Euro	%
Geldschulden		0,00
Anleihen		0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	57.030.457,77	86,37
Liquiditätskredite		0,00
Sonstige Geldschulden		0,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	755.366,10	1,14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.160.649,81	6,30
Transferverbindlichkeiten	86.198,20	0,13
Sonstige Verbindlichkeiten	3.996.462,84	6,05
Summe Schulden	66.029.134,72	100,00

Die Schulden verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Schulden	31.12.2012 EUR	%
Kernverwaltung	12.463.143,87	18,88
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Norden	18.012.139,00	27,28
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH	35.553.851,85	53,85
Summe Schulden	66.029.134,72	100,00

Bei den Schulden handelt es sich im Wesentlichen um Geldschulden (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen), bei der Kernverwaltung Stadt Norden i. H. v. rd. 9,9 Mio. Euro (ca. 79 %), beim Eigenbetriebs Stadtentwässerung i. H. v. rd. 17,8 Mio. € (ca. 99 %) und bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH i. H. v. 29,3 Mio. € (ca. 82,5 %).

Rückstellungen

Rückstellungen umfassen gem. § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 43 GemHKVO zukünftig zu erwartende Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist.

Die Rückstellungen umfassen rd. 13,5 % der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Norden.

Die Rückstellungen verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Rückstellungen	31.12.2012 EUR	%
Kernverwaltung	23.331.128,04	93,78
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Norden	338.500,74	1,36
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH	1.209.699,50	4,86
Summe Rückstellungen	24.879.328,28	100,00

Bei den Rückstellungen der Kernverwaltung Stadt Norden handelt es sich im Wesentlichen um Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. rd. 19 Mio. €.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, deren Ertrag für bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag entsteht (§ 49 Abs. 3 GemHKVO).

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung i. H. v. 300.686,47 € handelt es sich im Wesentlichen um Grabpflegeentgelte, die in der Kernverwaltung Stadt Norden bilanziert wurden.

5.5.2 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt der § 2 GemHKVO entsprechend. Eine Angabe von Vorjahreswerten ist aufgrund der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2012 nicht möglich.

Die ordentlichen Gesamterträge der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Norden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012	
ordentliche Gesamterträge	Euro	%
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.478.325,95	22,77
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.930.939,00	12,94
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.774.082,29	3,61
4. Sonstige Transfererträge		0,00
5. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.799.954,79	11,46
6. privatrechtliche Entgelte	35.197.788,72	45,85
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	321.818,00	0,42
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	82.907,25	0,11
9. aktivierte Eigenleistungen	414.542,78	0,54
10. Bestandsveränderungen	1.704,91	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	1.757.033,63	2,29
12. Summe ordentliche Erträge	76.759.097,32	100,00

Die ordentlichen Gesamterträge verteilen sich wie folgt auf die konsolidierten Aufgabenträger:

Erträge	31.12.2012	
	EUR	%
Kernverwaltung	33.930.562,01	44,20
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Norden	4.433.777,94	5,78
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH	38.394.757,37	50,02
Summe Gesamterträge	76.759.097,32	100,00

Die ordentlichen Gesamterträge der Kernverwaltung setzen sich im Wesentlichen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. rd. 27,4 Mio. € (rd. 80,8%) zusammen.

Die ordentlichen Gesamterträge des Eigenbetriebs Stadtentwässerung bestehen im Wesentlichen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. rd. 3,75 Mio. € (rd. 84,5%).

Bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH handelt es sich bei den ordentlichen Gesamterträgen im Wesentlichen um privatrechtliche Entgelte i. H. v. rd. 34,6 Mio. € (rd. 90,1%).

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Norden setzen sich wie folgt zusammen:

ordentliche Gesamtaufwendungen	31.12.2012 Euro	%
13.Aufwendungen für aktives Personal	17.852.698,46	23,75
14.Aufwendungen für Versorgung	128.056,20	0,17
15.Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.302.395,87	40,30
16.Abschreibungen	7.741.587,59	10,30
17.Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.366.165,54	3,15
18.Transferaufwendungen	12.674.770,43	16,86
19.Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.117.831,95	5,48
20. Summe ordentliche Aufwendungen	75.183.506,04	100,00

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen verteilen sich wie folgt auf die konsolidierten Aufgabenträger:

Aufwendungen	31.12.2012 EUR	%
Kernverwaltung	32.657.840,88	43,44
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Norden	4.184.808,14	5,57
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH	38.340.857,02	51,00
Summe Gesamtaufwendungen	75.183.506,04	100,00

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen der Kernverwaltung setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für aktives Personal i. H. v. rd. 11,3 Mio. € (rd. 34,6%), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. rd. 4,6 Mio. € (rd. 14%) und Transferaufwendungen i. H. v. 12,7 Mio. € (rd. 38,8%) zusammen.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen für aktives Personal i. H. v. rd. 0,76 Mio. € (rd. 18%), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. rd. 1,27 Mio. € (rd. 30,4%) und Abschreibungen i. H. v. rd. 1,32 Mio. € (31,6%).

Bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH handelt es sich bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen im Wesentlichen um Aufwendungen für aktives Personal i. H. v. rd. 5,8 Mio. € (rd. 15,5 %), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. rd. 24,5 Mio. € (rd. 65,5%) und Abschreibungen i. H. v. rd. 3,9 Mio. € (rd. 10,3%).

Außerordentliches Ergebnis

Den außerordentlichen Gesamterträgen i. H. v. 317.111,58 € stehen außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 127.738,66 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 189.373,92 €. Die außerordentlichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Herabsetzung von Rückstellungen und der Veräußerung von Grundstücken.

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus der außerordentlichen Abschreibung von Sachvermögen.

5.5.3 Nebenrechnungen

Bei den Nebenrechnungen handelt es sich um folgende Nebenrechnungen:

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Schuldenübersicht

5.5.3.1 Konsolidierte Anlagenübersicht (§ 128 Abs. 6 S. 1 i. V. m. § 128 Abs. 3 Ziff. 2 NKomVG)

In der Anlagenübersicht wird vertikal entsprechend der Bilanzgliederung der Stand des

- Immateriellen Vermögens,
- Sachvermögens ohne Vorräte
- Geringwertige Vermögensgegenstände
- Finanzvermögen ohne Forderungen

der Stadt Norden einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises ausgewiesen.

Horizontal wird der Stand zu Beginn und Ende des Jahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen dargestellt.

5.5.3.2 Konsolidierte Forderungsübersicht (§ 128 Abs. 6 S. 1 i. V. m. § 128 Abs. 3 Ziff. 4 NKomVG)

In der konsolidierten Forderungsübersicht werden die Forderungen der Stadt Norden einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt.

Es werden nur die Forderungen dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen im Konzern bestehen bleiben.

Vertikal werden die Gesamtforderungen entsprechend der Bilanzgliederung ausgewiesen.

Horizontal wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag angegeben.

5.5.3.3 Konsolidierte Schuldenübersicht (§ 128 Abs. 6 S. 1 i. V. m. § 128 Abs. 3 Ziff. 3 NKomVG)

In der konsolidierten Schuldenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Stadt Norden einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt.

Es werden nur die Schulden dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Schulden im Konzern bestehen bleiben.

Vertikal werden die Gesamtschulden entsprechend der Bilanzgliederung ausgewiesen.

Horizontal wird jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Jahres angegeben. Dabei ist in Betragsangaben mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, zu gliedern.

5.6 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden. Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahl werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschau- und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Der für eine Analyse von Kennzahlen wesentliche Vergleich mit Vorjahreswerten ist beim vorgelegten konsolidierten Gesamtabchluss 2012 nicht möglich, da es sich um die erstmalige Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses zum 31.12.2012 ohne konsolidierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 handelt.

Zur finanzwirtschaftlichen Gesamtlage werden im Folgenden ausgewählte betriebswirtschaftliche Kennzahlen dargestellt.

5.6.1 Kennzahlen Gesamtbilanz

Die folgenden Kennzahlen betrachten die Kapitalstruktur der konsolidierten Gesamtbilanz.

Eigenkapitalquote (Nettopositionsquote)

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil der Nettoposition (entspricht dem Eigenkapital im Handelsrecht) an der Bilanzsumme an und verdeutlicht, welchen Anteil des Gesamtvermögens zum Bilanzstichtag eigene Mittel gegenüberstehen.

Diese Kennzahl sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanzposition	konsolidierter Gesamtabschluss	Einzelabschluss Kernverwaltung
Nettoposition	92.741.427,70	80.669.334,02
Bilanzsumme	183.950.577,17	117.158.801,88
Eigenkapitalquote	50,42%	68,85%

Je höher die Nettopositionsquote ist, desto größer ist die Unabhängigkeit von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein Zinsanstieg wirkt sich entsprechend geringer auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur aus.

Die Kennzahl für den Gesamtabchluss liegt unter dem Wert der Kernverwaltung. Grund hierfür ist, dass sich im Zuge der Betrachtung des Konzern Stadt Norden als wirtschaftliche Einheit die in der Regel gegenüber der Konzernmutter niedrigeren Eigenkapitalquoten der städtischen Konzerntöchter dämpfend auswirken.

Während privatwirtschaftliche Konzerne und deren Beteiligungen nahezu ausschließlich nach renditeorientierten Gesichtspunkten geführt werden, sind kommunale Konzerne, aber auch deren Aufgabenträger hoheitlichen Zielen, insbesondere der Daseinsvorsorge, verpflichtet. Hohe Renditeziffern mit den entsprechenden positiven Auswirkungen auf das Eigenkapital bzw. die Nettoposition sind nicht das vorrangige Ziel kommunaler Beteiligungen.

Verschuldungsgrad je Einwohner aus Geldschulden

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Geldschulden}}{\text{Einwohner}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite sowie die Anleihen und sonstigen Geldschulden.

Ziel: Wert möglichst gering

Bilanzposition	konsolidierter Gesamtabschluss	Einzelabschluss Kernverwaltung
Geldschulden	57.030.457,77	9.860.966,00
Einwohner Stand 31.12.2012	24.873	
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	2.292,87	396,45

Hinweis: Kennzahl zeigt an, wie stark der Konzern Stadt Norden verschuldet ist.

Verschuldungsgrad aus Geldschulden

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Geldschulden} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite sowie die Anleihen und sonstigen Geldschulden.

Ziel: Wert möglichst gering

Bilanzposition	konsolidierter Gesamtabschluss	Einzelabschluss Kernverwaltung
Geldschulden	57.030.457,77	9.860.966,00
Bilanzsumme	183.950.577,17	117.158.801,88
Verschuldungsgrad aus Geldschulden	31,00%	8,42%

Hinweis: Hoher Verschuldungsgrad bedeutet

- Hohes Zinsänderungsrisiko
- Abhängigkeit von Gläubigern. Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

5.6.2 Kennzahlen konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Jahresergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag)

konsolidierte Ergebnisrechnung	konsolidierter Gesamtabschluss	Einzelabschluss Kernverwaltung
Jahresergebnis	1.764.964,20	1.519.789,53

Ordentliche Gesamterträge / Erträge

konsolidierte Ergebnisrechnung	konsolidierter Gesamtabschluss	Einzelabschluss Kernverwaltung
Ordentliche Gesamterträge bzw. Ordentliche Erträge	76.759.097,32	39.269.759,90

Steuerquote

Berechnung: $\frac{\text{Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben}}{\text{Ordentliche Gesamterträge bzw. ordentliche Erträge}} \cdot 100$
Datenbasis: Steuern und ähnliche Abgaben
Ordentliche Gesamterträge bzw. ordentliche Erträge

konsolidierte Ergebnisrechnung	konsolidierter Gesamtabschluss	Einzelabschluss Kernverwaltung
Steuern und ähnliche Abgaben	17.478.325,95	17.478.325,95
Ordentliche Gesamterträge bzw. Ordentliche Erträge	76.759.097,32	39.269.759,90
Steuerquote	22,77%	44,51%

Ordentliche Gesamtaufwendungen / Aufwendungen

konsolidierte Ergebnisrechnung	konsolidierter Gesamtabschluss	Einzelabschluss Kernverwaltung
Ordentliche Gesamtaufwendungen bzw. Ordentliche Aufwendungen	75.183.506,04	37.997.038,77

Personalaufwandsquote

Berechnung: $\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen bzw. Ordentliche Aufwendungen}}$

Datenbasis: Personalaufwendungen (aktives Personal und Versorgung)
Ordentliche Gesamtaufwendungen bzw. ordentliche Aufwendungen

Ziel: Wert möglichst niedrig

konsolidierte Ergebnisrechnung	konsolidierter Gesamtabschluss	Einzelabschluss Kernverwaltung
Personalaufwendungen	17.980.754,66	11.372.779,44
Ordentliche Gesamtaufwendungen bzw. Ordentliche Aufwendungen	75.183.506,04	37.997.038,77
Personalaufwandsquote	23,92%	29,93%

5.7 Beteiligungsbericht

Die Stadt Norden hat für diesen konsolidierten Gesamtabschluss nicht von der Möglichkeit nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG Gebrauch gemacht, den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG durch den konsolidierten Gesamtabschluss zu ersetzen. Dieser wurde bereits als Anlage zum Haushaltsplan 2012 erstellt.

5.8 Ausblick auf die Entwicklung des Konzerns Stadt Norden

Auf einen Ausblick auf die Entwicklung wird an dieser Stelle verzichtet, da bereits die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger für die Folgejahre vorliegen. Ein Ausblick wird für spätere Gesamtabschlüsse gegeben.

Norden, den 09. August 2017

Der Bürgermeister

Gez. Schmelzle